

dem Fürstbischof, wie dem Weihbischof daselbst die ernstesten Vorstellungen über ihr Verhalten machen.¹⁵⁴⁾

Der Herzog hielt sich als katholischer Reichsfürst und zumal deshalb hierzu berechtigt, weil der Stifter des Bistums Bamberg, der hl. Kaiser Heinrich II., dem bayerischen Herzogtum entstammte. Fürstbischof Julius war mit der Sendung des Propstes König einverstanden und teilte diesem eine Reihe von Klagepunkten¹⁵⁵⁾ gegen Johann Philipp mit, deren Richtigkeit von zwei Bamberger Domherren, Johann Gottfried von Mchhausen und Sebastian Schent von Stauffenberg, bestätigt wurde, nämlich:

- 1) der Fürstbischof glaube kein Fegfeuer;
- 2) Fasten halte er für Menschengedicht;
- 3) Keuschheit bezeichne er als unmöglich;
- 4) Konkubinen betrachte er als Eheweiber;
- 5) Festtage der Heiligen habe er aus dem Kalender beseitigt;
- 6) er sage, ehe er zum Priester und Bischof sich weihen lassen wolle, gedanke er etwas anzufangen, wovon man singen und sagen solle;
- 7) die Pfarrer fänden von ihm lutherischen Edelknechten gegenüber keinen Schutz;
- 8) Irrgläubige würden als Taufpaten zugelassen;
- 9) wer nicht beichten und kommunizieren wolle, könne es ungeschont unterlassen;
- 10) Irrgläubige dürften durch Prädikanten sich trauen lassen und dann in Bamberg Hochzeit halten;
- 11) Johann Philipp besuche nicht mehr die Vigil;
- 12) den Papst hasse er aufs tiefste;
- 13) ebenso die Jesuiten. In einer Komödie habe man den Teufel in Jesuitengestalt auftreten lassen;
- 14) auf das tägliche Messlesen halte Johann Philipp nichts; einmal in der Woche sei nach seiner Meinung genug;
- 15) in Forchheim habe er die Schloßkapelle in einen Saal umgewandelt;
- 16) die Schloßkapelle in Giech in eine Schlafkammer nebst Abort;
- 17) derselbe halte nichts von den Heiligen überhaupt;
- 18) insbesondere auch von Unserer lieben Frau;
- 19) baufällige Wallfahrtsorte lasse er nicht wiederherstellen unter dem Vorgeben, er wolle sich der Abgötterei nicht theilhaftig machen;
- 20) er habe befohlen, die Bilder sollten von den Altären weggeschafft werden;
- 21) an die Altartafel der Kammermeisterin habe er an die Stelle des Bildes Unserer lieben Frau das Wort Jehova setzen lassen;
- 22) Wallfahrten zu den hl. Gräbern wolle er nicht dulden;
- 23) ausgeschaffte Irrgläubige nehme er wieder auf;
- 24) sein Hofnarr lösche in der Kirche die Kerzen aus mit dem Beifügen, sein Herr sage, man solle dem Tag die Augen nicht ausbrennen;
- 25) ebenso äußere der Hofnarr, man solle Kreuzfixen und Heiligenbildern keine Ehre bezeugen, denn sein Herr sage, sie seien bloß Holz und Stein;
- 26) Johann Philipp stehe im Bunde mit lutherischen Fürsten;
- 27) seiner Schwester habe er den Habermann¹⁵⁶⁾, mit Silber beschlagen, als ein köstliches Kleinod verehrt;

¹⁵⁴⁾ Instruktion vom 11. November 1608 (s. Stumpf a. a. D. S. 29).

¹⁵⁵⁾ Stumpf a. a. S. 29—32.

¹⁵⁶⁾ Vermutlich ein häretisches Andachtsbuch.

28) zum „Vater unser“ habe er die Worte gesagt: „denn Dein ist die Kraft, die Macht und die Herrlichkeit“;

29) keusche Priester fänden bei ihm keinen Platz; Konkubinarier dagegen seien ihm lieb und wert;

30) lutherischen Predigern sei gestattet, ihren Kranken das Abendmahl zu spenden;

31) in der Goldwoche seien fremde Fürsten mit neun Trompetern von den 13 begleitet worden, welche Johann Philipp unterhalte;

32) Hofjunker und Kammerknechte habe derselbe in großer Zahl;

33) von diesen werde am goldenen Sonntag öffentlich Fleisch gegessen;

34) Dr. Scheufelin werde, weil er katholisch geworden, nicht als Rat angenommen;

35) bei seinem Wappen habe der Fürstbischof Stab und Kreuz beseitigt wissen wollen, weil das Narrenwerk sei.“

(Schluß folgt.)

Geschichtliche Notizen über einige im Anfang des jetzigen Landkapitels Stuttgart gelegene Pfarreien, Kirchen und Klöster.

Mitgeteilt von Kaplan Brünzinger.

(Fortsetzung.)

D) Einige berühmte Tote von Öffingen. Der früher unmittelbar an der Kirche gelegene Gottesacker zu Öffingen ist 1830 in die Nähe des Pfarrhauses verlegt und vergrößert worden, er wurde am 11. Juli 1830 von Pfarrer Schneider von Öffingen eingeweiht. Daselbst liegen begraben folgende auswärtige merkwürdige Persönlichkeiten laut Totenbuch des Pfarramts Öffingen, da bis 1806 öfters Katholiken von Stuttgart und Ludwigsburg sich hier beisehen ließen.

1) 1678 17. August obiit Stutgardiae Aulae pictoris uxor Domina Maria Grueber(in) cum licentia Serenissimi Ducis huc ducta et ritu cathol. sepulta.

2) 1681 31. Jan. Johann Franz Dürreheimer theologiae Baccalaureus, juris Canonici Candidatus et Camerarius capituli Neuhusani. (Pfarrherr in Öffingen von 1656—81).

3) 1681 19. Juli Johann Friedrich Gruber, Hofmaler, gestorben in Stuttgart.

4) 1692 22. Jan. Sebastian Draisenberger (Lieutenant?) obiit in Schmiden.

5) 1696 5. März obiit Johann Sebastian Eisenbarth per 15 circiter annos parochus Oeffingensis.

6) 1708 21. Jan. Anna Felicitas de Rave, praenobilis et generosa domina, uxor Domini Emmanuelis Ludovici de Thonhausen, mortua Marbachii ex febris maligna sepulta in ecclesia navi in medio e regione cathedrae.

7) 1711 12. Oktober. Esslinga huc vectus terrae mandatus est Clarissimus Dominus Joannes Vitus Lohrman, Revmi. Capituli Cathedralis Constantiensis praefectus Esslingensis, patria vero Effingensis, quatrinduo ante Esslingae mortus aetatis suae 33.

8) 1715 1. März. Stutgardia huc vecta in coemeterio sepulta est perillustissima et generosa Baronissa de Sudland, conjux Capitanei Ducis Württembergensis de Sudland, nata Baronissa de Chordenbach Belga, mulier, ut refertur, incomparabiliter speciosa, aetatis suae circiter 20 piissime in christo obiit.

9) 1719 9. Sept. sepultus est in coemeterio ad latius